

Stadt Sternberg

Niederschrift öffentlich

ord. Sitzung der Stadtvertretung Sternberg

Sitzungstermin:	Mittwoch, 29.01.2025
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19:50 Uhr
Ort, Raum:	Rathaussaal Sternberg, Am Markt 1, 19406 Sternberg

Anwesend

Vorsitz

Eckhardt Fichelmann

Mitglieder

Klaus Augustat
Roberto Augustat
Oliver Borat
Manfred Schade
Sabine Schürer
Armin Taubenheim
Andrea Thiele
Hans-Peter Biemann
Jörg Rettig
Andreas Stoecker
Dirk-Egbert Unger
Thomas Dolejs

Gäste

Kathrin Haese

Verwaltung

Katja Fregien-Blank
Jörg Rußbült
Olaf Steinberg
Eckardt Meyer

Abwesend

Mitglieder

Beatrice Schmitt-Schröder	entschuldigt
Jan-Phillip Tadsen	entschuldigt

Weitere Gäste:

Frau Marina Schmuhl
Herr Wolfgang Blasko
Herr Dietmar Merseburger
Herr Martin Bouvier
Herr Jörg Diederichs
Herr Frank Werner
Frau Christina Wendt
4 Einwohner und Einwohnerinnen

Gleichstellungsbeauftragte
Seniorenbeirat
Bauhof
Verwaltung/Touristinfo
Sachkundiger Einwohner
Sachkundiger Einwohner
Sachkundige Einwohnerin

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils vom 04.12.2024
- 5 Bericht des Seniorenbeirates
- 6 Bericht der Bürgermeisterin über Angelegenheiten der Stadt
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Anfragen der Stadtvertreter und Mitteilungen
- 9 Beratung von Beschlussvorlagen
- 9.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 der Stadt Sternberg BV-605-2024
- 9.2 Antrag zur Errichtung einer Tempo 30-Zone im Finkenkamp BV-645-2024
- 9.3 Antrag auf Errichtung einer Tempo 30-Zone für den Bereich Am Berge, Seestraße, Leonhard-Frank-Str. und Johannes-Dörwaldt-Allee BV-646-2024
- 9.4 Antrag zur Umsetzung Verkehrskonzept zur Erweiterung einer Tempo "30-Zone" in Sternberg BV-648-2024
- 9.5 Bestellung des stellvertretenden Kassenleiters BV-667-2025
- 10 Sonstiges
- 11 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 12 Billigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 04.12.2024
- 13 Sonstiges

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Der Bürgervorsteher eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Mitglieder, die Bürgermeisterin sowie alle Gäste.

2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Fichelmann stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Von 15 Stadtvertretern sind 13 anwesend. Zwei fehlen entschuldigt. Die Stadtvertretung ist somit beschlussfähig.

3 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Fichelmann stellt einen Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung. Die Bestellung des stellvertretenden Kassenleiters soll unter TOP 9.5 aufgenommen werden. Der Antrag und die Tagesordnung im Übrigen werden einstimmig bestätigt.

4 Billigung der Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils vom 04.12.2024

Die Sitzungsniederschrift wird einstimmig gebilligt. Die Billigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils wird vorgezogen und ebenfalls einstimmig gebilligt.

5 Bericht des Seniorenbeirates

Herr Blasko hält seinen Bericht, welcher dem Protokoll beigelegt ist.

Herr Fichelmann bedankt sich für den Bericht und weist darauf hin, dass vieles nicht in der Hand der Verwaltung liegt. Sofern es die finanzielle Lage möglich macht, werden die Wünsche der Senioren gern umgesetzt.

6 Bericht der Bürgermeisterin über Angelegenheiten der Stadt

Die Bürgermeisterin hält ihren Bericht, welcher dem Protokoll beigelegt ist.

Herr Fichelmann bedankt sich bei der Bürgermeisterin.

7 Einwohnerfragestunde

Herr Göschel:

- Es gibt immer weniger Geschäfte in Sternberg – Warum wird die Citymanagerin noch weiter beschäftigt? Können diese Kosten nicht eingespart werden?
- Gibt es einen neuen Stand hinsichtlich der Million?
- Welche Kosten fallen für die entstehenden 30-Zonen an? Es handelt sich um sehr kurze Straßen. Fährt da überhaupt einer 50 kmh?

Frau Haese führt zu den Fragen wie folgt aus:

- Die Citymanagerin wird weiter beschäftigt. Sie ist Knotenpunkt für Veranstaltungen und Koordinatorin. Durch sie ist das kulturelle Leben in der Stadt stark angestiegen.

- Das Insolvenzverfahren der Greensill läuft. Es gibt keine neuen Informationen.
- Die Frage zu den Kosten für die 30-Zonen beantwortet sie gern schriftlich.

Herr Meyer möchte einen Appell an die Stadtvertreter richten, sich endlich für eine Stelle eines hauptamtlichen Gerätewartes durchzuringen. In den letzten Jahren hat sich viel getan und es gibt hohe rechtliche Anforderungen, die erfüllt werden müssen. Durch ein Ehrenamt, ist dies nicht mehr zu gewährleisten. Im Interesse der Feuerwehr sollte eine Lösung gefunden werden.

Herr Fichelmann bedankt sich. Im Hinblick auf das Personal und den Haushalt müssen sie sehr restriktiv sein, haben den Gerätewart aber bedacht.

8 Anfragen der Stadtvertreter und Mitteilungen

Herr Dolejs möchte wissen, ob zwischenzeitlich Flüchtlinge in Dabel angekommen sind. Frau Haese verneint dies.

Herr Taubenheim fragt nach dem Stand der KITA.
Laut Frau Haese gibt es aufgrund der Witterung derzeit eine Verzögerung von ca. 14 Tagen. Mauern stehen, Gerüstbaufirma kommt.

9 Beratung von Beschlussvorlagen

9.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 der Stadt Sternberg **BV-605-2024**

Bevor Herr Taubenheim zu seiner eigentlichen Stellungnahme, welche als Anlage beigefügt ist, kommt, stellt er erneut den Antrag, die lfd. Nr. 43 aus dem Stellenplan zu streichen. Dies wurde bereits im Hauptausschuss beschlossen.

Im Anschluss an die Stellungnahme von Herrn Taubenheim weist Frau Haese darauf hin, dass eine Stelle im Amt für Bau und Liegenschaften geschaffen wurde, um das Bauamt zu entlasten. Des Weiteren wurden die Höhergruppierungen nicht in der Verwaltung vorgenommen, sondern beim Bauhof.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Sternberg beschließt die Haushaltssatzung für die Jahre 2025 und 2026.

Sachverhalt:

Gemäß § 45 (1) Kommunalverfassung M-V hat die Stadt für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Nach § 45 (2) KV M-V kann die Haushaltssatzung für zwei Haushaltsjahre, nach Haushaltsjahren getrennt, enthalten.

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 KV M-V in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	0

9.2 Antrag zur Errichtung einer Tempo 30-Zone im Finkenkamp **BV-645-2024**

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Sternberg beschließt einen Antrag für die Errichtung einer „Tempo 30-Zone“ in der Straße „Finkenkamp“ im Teilbereich der Grundschule und der Kindertagesstätte, an die zuständige Behörde, hier der Landrat des Landkreis Ludwigslust-Parchim, zu stellen

Durch das Bürgeramt ist die erforderliche Veranlassung zu treffen.

Sachverhalt:

Es wurde angeregt eine Tempo 30-Zone im Finkenkamp im Teilbereich der Grundschule und Kindertagesstätte zu errichten.

Für die Anordnung von Zonenbereichen (Zone mit zugelassener Höchstgeschwindigkeit) und die damit verbundene Anordnung der Beschilderung ist die Straßenverkehrsbehörde, hier der Landrat des Landkreis Ludwigslust-Parchim zuständig.

Vor Antragstellung ist die Entscheidung des jeweiligen Straßenbaulastträgers erforderlich.

Für die Errichtung einer „Tempo 30-Zone“ spricht grundsätzlich eine Erhöhung der Verkehrssicherheit (insbesondere Schulwegsicherung), die Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität sowie die Reduzierung von Emissionen.

Hinzu kommt, dass im Nahbereich der Kindertagesstätte "Sonnenschein" starker Ziel- und Quellverkehr mit all seinen kritischen Begleiterscheinungen wie Bring- und Abholverkehr mit vielfachem Ein- und Aussteigen, erhöhter Parkraumsuchverkehr und häufige Fahrbahnquerungen durch Fußgänger vorhanden ist.

Fehlverhalten und Missachtung durch Fahrzeugführer kann damit jedoch nicht ausgeschlossen werden, zumal eine regelmäßige Überwachung des fließenden Verkehrs, so die Erfahrung, durch das Polizeirevier nicht geleistet werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	0

9.3 Antrag auf Errichtung einer Tempo 30-Zone für den Bereich Am Berge, Seestraße, Leonhard-Frank-Str. und Johannes-Dörwaldt-Allee **BV-646-2024**

Beschluss:

Die Stadtvertretung Sternberg beschließt einen Antrag auf Errichtung einer Tempo 30-Zone für den Bereich Am Berge, Seestraße, Leonhard-Frank-Str. und Johannes-Dörwaldt-Allee in Sternberg an die zuständige Behörde, hier der Landrat Landkreis Ludwigslust-Parchim, zu stellen.

Durch das Bürgeramt ist die erforderliche Veranlassung zu treffen.

Sachverhalt:

Durch die Wählergemeinschaft „Wir für Sternberg“ wurde am 07.10.2024 die Errichtung einer „Tempo 30-Zone“ für das Stadtgebiet der Straßen Am Berge, Seestraße, Leonhard-Frank-Straße und Johannes-Dörwaldt-Allee beantragt. Diese Möglichkeit wurde zur Überprüfung an das Bürgeramt abgegeben.

Es wurde ein Verkehrskonzept für einen Antrag auf Errichtung einer „Tempo 30-Zone“ sowie eines verkehrsberuhigten Bereiches für einen Teilabschnitt der Johannes-Dörwaldt-Allee entwickelt.

Für die Anordnung von Zonenbereichen (Zone mit zugelassener Höchstgeschwindigkeit) und die damit verbundene Anordnung der Beschilderung ist die Straßenverkehrsbehörde, hier der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim, zuständig.

Vor Antragstellung ist die Entscheidung des jeweiligen Straßenbaulastträgers erforderlich.

Für die Errichtung einer „Tempo 30-Zone“ spricht grundsätzlich eine Erhöhung der Verkehrssicherheit, da sich im Bereich der Straße Am Berge und der Seestraße das DRK-Pflegeheim, die Förderschule sowie die KGS Sternberg befinden. Hinzu kommt, dass sich dort eine jeweils stark frequentierte Arzt- und Zahnarztpraxis befinden. Im Nahbereich der Leonhard-Frank-Straße und Johannes-Dörwaldt-Allee befinden sich der Sportplatz, das Hotel Dreiwasser sowie die Seepromenade mit Badeanstalt und somit ist hier mit starkem Ziel- und Quellverkehr, mit all seinen kritischen Begleiterscheinungen, wie Bring- und Abholverkehr mit vielfachem Ein- und Aussteigen, erhöhtem Parkraumsuchverkehr und häufigen Fahrbahnquerungen durch Fußgänger, zu rechnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	0

9.4 Antrag zur Umsetzung Verkehrskonzept zur Erweiterung einer Tempo "30-Zone" in Sternberg BV-648-2024

Beschluss:

Die Stadtvertretung Sternberg beschließt einen Antrag für die Erweiterung einer „Tempo 30-Zone“ in Sternberg an die zuständige Behörde, hier der Landrat Landkreis Ludwigslust-Parchim, zu stellen.

Durch das Bürgeramt ist die erforderliche Veranlassung zu treffen

Sachverhalt:

Durch die Zählergemeinschaft wurde am 06.11.2024 die Errichtung einer „Tempo-30-Zone“ für die Straße „An der Reuterkoppel“ beantragt. Die Möglichkeit wurde zur Überprüfung an das Bürgeramt abgegeben.

Es wurde ein Verkehrskonzept für die Erweiterung der „Tempo 30-Zone“ für die Straße „An der Reuterkoppel“ entwickelt.

Die Erweiterung beinhaltet neben der Straße „An der Reuterkoppel“ auch einen Teilbereich der Güstrower Chaussee (Nr. 53-63).

Für die Anordnung von Zonenbereichen (Zone mit zugelassener Höchstgeschwindigkeit) und die damit verbundene Anordnung der Beschilderung ist die Straßenverkehrsbehörde, hier der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim zuständig.

Vor Antragstellung ist die Entscheidung des jeweiligen Straßenbaulastträgers erforderlich.

Für die Errichtung einer „Tempo 30-Zone“ spricht grundsätzlich eine Erhöhung der Verkehrssicherheit, die Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität sowie die Reduzierung von Emissionen.

Fehlverhalten und Missachtung durch Fahrzeugführer kann damit jedoch nicht ausgeschlossen werden, zumal eine regelmäßige Überwachung des fließenden Verkehrs, so die Erfahrung, durch das Polizeirevier nicht geleistet werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	0

9.5 Bestellung des stellvertretenden Kassenleiters BV-667-2025

Beschluss:

Die Bürgermeisterin der Stadt Sternberg wird beauftragt, Herrn Tarik G ü t t l e r zum stellvertretenden Kassenverwalter zu bestellen und die Bestellsurkunde zu übergeben. Gleichzeitig wird die Bestellung von Frau Brigitte Merseburger vom 01.01.2018 aufgehoben.

Sachverhalt:

Besorgt die Stadt ihre Kassengeschäfte selbst, legt § 58 Absatz 2 Kommunalverfassung M-V fest, dass ein Kassenverwalter und ein Stellvertreter zu bestellen sind. Nach dem Ausscheiden der bisherigen stellvertretenden Kassenleiterin in den Ruhestand ist die Neubestellung notwendig. Seit dem 01.01.2025 nimmt Herr Tarik Güttler die Aufgaben des stellvertretenden Kassenverwalters wahr.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	0

10 Sonstiges

Keine Anmerkungen.

11 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Herr Fichelmann schließt die öffentliche Sitzung, bedankt und verabschiedet sich.

Vorsitz:

Eckhardt Fichelmann

Protokollführung:

Katja Fregien-Blank